



Handwerkskammer Koblenz  
Berufsbildungszentrum Rheinbrohl  
Marion Jacka  
Ruth-Dany-Weg 1  
56598 Rheinbrohl

Telefon 02635 9546-700  
Telefax 02635 9546-984  
marion.jacka@hwk-koblenz.de  
www.hwk-koblenz.de

## Antrag auf Anerkennung eines beruflichen

# Prüfungszeugnisses nach § 10 Abs. 2 des Bundesvertriebenengesetzes (BVFG)

Name	Vorname	<input type="checkbox"/> männlich	<input type="checkbox"/> weiblich
PLZ, Ort	Straße, Hausnr.		
Telefon	Mobil	E-Mail	
geboren am	Geburtsort	Staatsangehörigkeit	

### Folgende Unterlagen sind in amtlich beglaubigter Kopie beizufügen:

- Vollständiger und lückenloser (tabellarischer) Lebenslauf
- Gültiger Identitätsnachweis
- Originale der Zeugnisse inklusive Zeugnis- bzw. Diplomanlagen (soweit vorgesehen und vorhanden)
- Übersetzungen der Zeugnisse bzw. Zeugnis-/Diplomanlagen durch einen öffentlich bestellten Dolmetscher oder Übersetzer
- Original-Nachweise über einschlägige Berufserfahrung oder sonstige Befähigungsnachweise (z. B. Arbeitsbuch mit Angabe der Tarifstufe, Zeugnisse der Arbeitgeber, usw.)
- Übersetzungen der Nachweise über einschlägige Berufserfahrung durch einen öffentlich bestellten Dolmetscher oder Übersetzer
- Ausweis für Vertriebene und Flüchtlinge, Spätaussiedlernachweis bzw. Bescheinigung nach dem Bundesvertriebenengesetz

### Weitere Angaben

Mit Ihrer Unterschrift versichern Sie, dass Ihnen bekannt ist, dass für die Anerkennung von Ihnen im Ausland erworbenen Prüfungs- und Befähigungsnachweisen seitens der Handwerkskammer nach Antragstellung eine Gebühr auf der Grundlage der geltenden Gebührenordnung der Handwerkskammer Koblenz erhoben wird. Des Weiteren versichern Sie, dass Sie keinen Antrag auf Anerkennung bei einer anderen Behörde gestellt haben.

Ort Datum Unterschrift